

Gutowski, Armin

Article — Digitized Version

Arbeitszeitverkürzung - ein Irrweg

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Gutowski, Armin (1983) : Arbeitszeitverkürzung - ein Irrweg, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 63, Iss. 6, pp. 262-263

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135803>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Arbeitszeitverkürzung – ein Irrweg

Manche werben für eine Verkürzung der Arbeitszeit so entschlossen und gläubig wie früher einmal für Kreuzzüge gepredigt worden ist: Arbeitszeitverkürzung wird angepriesen als ein wohlfeiles und dazu auch noch sicheres Rezept, um Arbeitslosigkeit abzuschaffen. Der Grundgedanke scheint zunächst plausibel zu sein: Da nicht genügend Arbeitsplätze für alle Arbeitswilligen vorhanden seien, müsse die Arbeit umverteilt werden. Jeder, der Arbeit hat, gebe einen Teil davon an diejenigen ab, die jetzt keine haben. Alle, auch die Gewerkschaften, sehen inzwischen ein, daß für weniger Arbeit nicht der gleiche Lohn gezahlt werden kann. Das „Solidaritätsoffer des Lohnverzichts“ soll in Kauf genommen werden, zumal die Löhne danach ja wieder im Zuge des Produktivitätsfortschritts steigen könnten.

Doch das Kalkül geht nicht auf: Auch eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich wird die Arbeitslosenzahlen nicht oder zumindest doch nicht wesentlich mindern können, und zudem kostet sie erheblich mehr, als ihre Verfechter glauben machen wollen. Zunächst geht die übliche Rechnung, daß kürzere Arbeitszeiten zu mehr Arbeitsplätzen führten, schon deshalb nicht auf, weil die Qualifikationsstruktur derer, die heute beschäftigt sind, erheblich von der Struktur jener abweicht, die keine Anstellung haben. Es gibt z. B. bestimmte Facharbeiterkategorien, die auch jetzt händeringend gesucht werden. Wenn solche Kräfte, die heute schon rar sind, weniger arbeiten sollten, wird damit nur ihre Knappheit erhöht. Andere Kategorien, z. B. minder qualifizierte Arbeitskräfte oder Teilzeitarbeit suchende Frauen, zudem noch an bestimmten Orten konzentriert, sind im Überfluß vorhanden. Von ihnen könnte nur ein kleiner Teil zusätzlich beschäftigt werden, wenn diejenigen gleicher Kategorie auf einen Teil ihrer Arbeitszeit verzichteten.

Auch soweit auf dem Arbeitsmarkt Kräfte zu finden sind, die der gesuchten Qualifikation entsprechen, kann dies doch nur von größeren Unternehmen genutzt werden, die auch eine genügend große Zahl jeweils gleich qualifizierter beschäftigen, so daß eine Arbeitszeitverkürzung auch tatsächlich zu zusätzlichen Einstellungen führen kann. In kleinen Unternehmen ist das nicht der Fall. Unternehmen mit nur wenigen Beschäftigten, dazu womöglich noch mit wenigen Spezialisten von unterschiedlicher Qualifikation, die sich gegenseitig ergänzen, werden bei Arbeitszeitverkürzung nur selten zusätzlich jemanden einstellen können.

Soweit ein Ersatz des Arbeitsausfalls nur unter Hinnahme von Effizienzeinbußen möglich ist, müßten die dadurch erhöhten Kosten durch zusätzlichen Lohnverzicht ausgeglichen werden. Ist der Lohnabschlag nicht hoch genug und deshalb das Lohnniveau bei verkürzter Arbeitszeit erneut zu hoch, entsteht wieder Arbeitslosigkeit, die vielleicht mit weiterer Arbeitszeitverkürzung bekämpft werden soll – und so fort, obwohl stets nicht die Arbeitszeit zu lang, sondern der Lohn zu hoch war.

Selbst wenn die Umverteilung von Arbeit zugunsten der bislang Stellungslosen bruchlos und ohne Effizienzeinbußen gelänge, müßten die bisherigen „Arbeitsbesitzer“ mehr dafür zahlen als nur den zuvor errechneten Bruttolohnverzicht; sie müssen auch Einbußen bei ihren späteren Renten hinnehmen, wenn nicht die Beiträge prozentual ansteigen sollen. Der Rentenverzicht darf sich zudem nicht allein auf die zukünftigen Renten beziehen, sondern muß sich auch auf die Bestandsrenten erstrecken. Sollen etwa diese nicht angetastet werden, müßten schon deshalb die Beitragssätze angehoben werden.

Auch die Beitragssätze für die Krankenversicherungen müßten steigen, wenn die Leistungen im Krankheitsfall nicht vermindert werden sollen. Denn weniger arbeiten heißt schließlich nicht, auch weniger krank sein. Weil die Durchschnittseinkommen bei geringerer Arbeitszeit sinken, würden auch Steuerausfälle entstehen, bliebe der Steuertarif unverändert, denn die steuerpflichtigen Einkommen würden in niedrigere Progressionsstufen zurückfallen. Die Steuerprogression müßte also mindestens so weit angehoben werden, daß die prozentuale Steuerlast genauso hoch bleibt, wie sie vordem bei höherem Einkommen war.

Zusammengenommen bedeutet dies: Die verfügbaren Einkommen der Beschäftigten müßten erheblich mehr zurückgehen, als es dem Rückgang der Arbeitszeit entspricht. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß die steuerlichen Mindereinnahmen infolge der Arbeitslosigkeit, die jetzt noch als zeitweilige, mit besserer Konjunktur automatisch abflauende Erscheinung gelten, dann auf Dauer festgeschrieben würden. Insofern erhöht also eine Arbeitszeitverkürzung das strukturelle Staatsdefizit, das früher oder später konsolidiert werden muß. Das wiederum wäre nur möglich, wenn die Steuern noch zusätzlich erhöht würden.

Dies sollte eigentlich schon genügen, um die verschiedensten Pläne zur Verkürzung der Arbeitszeit in den Papierkorb zu werfen. Dabei ist der wichtigste Einwand noch gar nicht genannt. Selbst wenn – was wie gesagt, zweifelhaft ist – eine staatlich oder tariflich verordnete Verkürzung der Arbeitszeit dazu führte, daß bisher Arbeitslose in nennenswertem Umfang zusätzlich beschäftigt würden, könnte nicht einmal insoweit von einer Beseitigung der Arbeitslosigkeit gesprochen werden; vielmehr handelt es sich um eine *Umverteilung von Arbeitslosigkeit*, auch wenn ihr der Deckmantel einer gerechteren Verteilung der Arbeit umgehängt wird. Denn die meisten Leute wollen nicht auf einen Teil ihres Einkommens verzichten, auch wenn sie dafür weniger arbeiten dürfen. Zwar hat es in den vergangenen Jahrzehnten einen deutlich rückläufigen Trend der Arbeitszeit gegeben. Dieser Rückgang der Arbeitszeit war aber freiwillig und vollzog sich immer dann, wenn ein relativ hoher Produktivitätsfortschritt es erlaubte, sowohl ein höheres Realeinkommen als auch ein wenig mehr Freizeit auszuhandeln. Doch ganz wollten die Arbeitnehmer noch nie auf die mögliche Einkommenserhöhung zugunsten von Freizeit verzichten, geschweige denn für mehr Freizeit gar Realeinkommenseinbußen hinnehmen. Das gilt sicher auch heute für die weit überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmer. Ihre Nachfrage nach Gütern und Diensten ist keineswegs gesättigt.

Wer ehrlich ist, sollte deshalb das Ergebnis einer verordneten, also nicht den Wünschen der Arbeitnehmer entsprechenden Verkürzung der Arbeitszeit auch beim richtigen Namen nennen: Das Ergebnis wäre eine allen auferlegte *Teilzeitarbeitslosigkeit!* Viele würden dann in der erzwungenen Freizeit versuchen, den damit verknüpften Einkommensverlust durch Schwarzarbeit wettzumachen: Durch echte Schwarzarbeit, durch Schwarzarbeit auf Gegenseitigkeit, genannt Nachbarschaftshilfe, durch Schwarzarbeit für sich selbst, genannt Do-it-yourself. Damit würden zwar die negativen Effekte einer erzwungenen Arbeitszeitverkürzung für einzelne etwas gemildert, aber manche Chance für eine produktive Arbeitsteilung bliebe ungenutzt und das Gemeinwesen erlitte auf Dauer Schaden.

Regierung, Parlament und Tarifparteien werden hoffentlich noch rechtzeitig einsehen, daß sie mit Maßnahmen zur Verkürzung und Beschränkung von Arbeitszeit nicht nur die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen können, sondern daß sie vor allem die quantitativen wie qualitativen Wachstumschancen drastisch beschneiden würden. Hinzu kommt, daß solche Regelungen schwer rückgängig zu machen wären. Das aber wäre bald nötig; denn schon von Beginn der 90er Jahre ab wird die Anzahl der Rentner im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung so stark ansteigen, daß wir erheblich länger arbeiten müssen, wenn nicht die Beitragssätze zur Rentenversicherung unerträglich stark erhöht oder die Renten unerträglich stark gesenkt werden sollen. Schon heute stecken die gesetzlichen Rentenversicherungen in einer Finanzmisere, weil immer neue Ansprüche geschaffen wurden, deren Nutzung u. a. dazu geführt hat, daß das durchschnittliche Renteneintrittsalter inzwischen deutlich unter 60 Jahre gesunken ist. Die von der Bundesregierung angestrebte Rentensanierung würde durch eine Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere durch eine weitere Senkung der Lebensarbeitszeit, ganz erheblich erschwert. Angesichts der ohnedies steigenden Rentnerzahlen wäre eine Politik, die so der Arbeitslosigkeit begegnen wollte, verantwortungslos.